



An den Grossen Rat

18.5084.02

BVD/P185084

Basel, 28. März 2018

Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2018

## Interpellation Nr. 23 Andreas Zappalà betreffend „den Änderungen bei der Stadtreinigung“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. März 2018):

„Am 26. Februar hat das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt (BVD) mitgeteilt, dass die Frühreinigung und die Kehrriechtouren in der Innenstadt in die Tagesreinigung integriert werden. Neu beginnen Reinigung und Kehrriechtouren nicht mehr um 4.00 Uhr, sondern erst um 6.45 Uhr. Das BVD begründet die Änderung mit Reklamationen aus der Bevölkerung.

Der spätere Beginn der Reinigungsarbeiten stellt aber auf anderer Ebene ein Problem dar. Das Zufahrts- und Parkregime der Stadt Basel sieht für Gewerbetreibende ein Zeitfenster für Transporte wie Anlieferungen in die Innenstadt vor, dieses ist von 5.00 Uhr bis 11.00 Uhr beschränkt. In diese Zeit fallen nun auch die Reinigungs- und Kehrriechtouren, was die Gewerbetreibenden, neben zeitlicher Beschränkung und eventueller Kosten für die Zufahrt, vor ein Problem stellt. Zusätzlich zu den zufahrtberechtigten Fahrzeugen wie der Post oder Taxibetrieben, stehen den Gewerbetreibenden nun auch noch Reinigungs- Schwemm- oder Kehrriechtfahrzeuge im Weg.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Seit wann und wie häufig gingen Reklamationen ein?
- Das Tiefbauamt spricht in seiner Medienmitteilung von der Auswertung betrieblicher Erfahrungen, die (neben den Reklamationen) zu dem Entscheid geführt haben. Was hat diese Auswertung ergeben?
- Welchen Nutzen oder Mehrwert hat die Stadt durch die geänderten Reinigungszeiten? Welche Nachteile entstehen?
- Entstehen zusätzliche Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe?
- Welche Auswirkungen hat die Veränderung konkret auf die personellen Ressourcen der Stadtreinigung?
- Können Synergien genutzt werden?

Andreas Zappalà“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

- *Seit wann und wie häufig gingen Reklamationen ein?*

Das Tiefbauamt hat wegen des Lärms seit vielen Jahren mehrere Reklamationen pro Jahr erhalten.

- *Das Tiefbauamt spricht in seiner Medienmitteilung von der Auswertung betrieblicher Erfahrungen, die (neben den Reklamationen) zu dem Entscheid geführt haben. Was hat diese Auswertung ergeben?*

Das Ziel, die Innenstadt bis spätestens um 9 Uhr gereinigt zu haben, kann auch erreicht werden, wenn die Stadtreinigung erst um 6.45 Uhr beginnt. Dafür müssen die Ressourcen anders eingesetzt werden: Anstatt, dass relativ wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lange in der Innenstadt arbeiten, sind es neu mehr Mitarbeitende, die rascher zum Ziel kommen.

- *Welchen Nutzen oder Mehrwert hat die Stadt durch die geänderten Reinigungszeiten? Welche Nachteile entstehen?*

Die Lärmbelastung durch die Fahrzeuge der Stadtreinigung beginnt erst um 6.45 Uhr und nicht bereits um 4 Uhr. Nachteile entstehen keine.

- *Entstehen zusätzliche Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe?*

Nein.

- *Welche Auswirkungen hat die Veränderung konkret auf die personellen Ressourcen der Stadtreinigung?*

Siehe Antwort auf Frage 2.

- *Können Synergien genutzt werden?*

Nein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog  
Vizepräsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin